

Die katholischen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Von Johann Winkelbauer FSC, Wien

Der folgende Beitrag, den wir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers, Hofrat Direktor Dr. Johann Winkelbauer FSC, und des Generalsekretärs der Superiorenkonferenz Österreichs, Prälat Isfried Franz OPraem., aus den „Ordensnachrichten“ (März 1977, Heft 95) entnehmen, gibt einen zusammenfassenden Überblick über das deutsche katholische Schulwesen aus österreichischer Sicht. Der Verfasser, Schulreferent der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, hat sich bei mehreren Persönlichkeiten, die im katholischen Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung einnehmen, über die derzeitige Situation der katholischen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland informiert. Es waren das der Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster (Westfalen), Dr. Joachim Dikow, der Leiter der Zentralstelle für Bildung der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, Prälat Dr. Aloys Heck, der Vorsitzende der Vereinigung der Direktoren an Gymnasien und Internaten, die von männlichen und weiblichen Orden geführt werden, Oberstudiendirektor des Gymnasiums der Benediktiner in Meschede, P. Dr. Winfried Kämpfer OSB, der Leiter des Kommissariates der Bischöfe des Landes Hessen in Wiesbaden, Dr. Helmut Kasper, der Provinzial der Deutschen Ordensprovinz der Brüder der Christlichen Schulen, Dr. Konradin Zähringer FSC, und der Oberstudiendirektor des Kollegs der Brüder der Christlichen Schulen, Dr. Gottlieb Zähringer FSC.

Im folgenden Bericht werden die bei diesen Gesprächen aus erster Quelle erhaltenen Informationen wiedergegeben, wobei auch auf die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Literatur über die Schulen in freier Trägerschaft Bezug genommen wird.

Die Artikel 7 und 8 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bilden die Rechtsgrundlagen für die privaten Schulen. Sie lauten: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist . . . Die hiernach genehmigten Privatschulen haben die gleiche Berechtigung wie die entsprechenden öffentlichen Schulen. Sie haben Anspruch auf die zur Durchführung ihrer

Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse“¹⁾. — An Stelle der Bezeichnung „Privatschulen“ haben sich inzwischen die Ausdrücke Freie Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft eingebürgert, wobei der Begriff „freie Trägerschaft“ als „Trägerschaft von freigebildeten Gruppen“ zu verstehen ist. Dies deshalb, so sagen die privaten Schulerhalter, weil auch ihre Schulen im Dienst der Öffentlichkeit stehen und daher Öffentlichkeitscharakter besitzen. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben die Bezeichnung „Schulen in freier Trägerschaft“ bereits in ihren Schulgesetzen eingeführt. Vielleicht sollte man überhaupt, auch diese Meinung wird vertreten, zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft unterscheiden.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sind private Schulen in der BRD entweder Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen. Als Ersatzschulen gelten sie dann, wenn in einem Bundesland entsprechende öffentliche Schulen allgemein bestehen oder grundsätzlich vorgesehen sind. Schulen, bei denen dies nicht der Fall ist, heißen Ergänzungsschulen. Nur die als Ersatzschulen anerkannten und vom Staat genehmigten Privatschulen haben gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes „Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse“. Für Ergänzungsschulen gibt es keine finanziellen staatlichen Zuwendungen. Da sie deshalb nur schwer zu erhalten sind, ist ihre Zahl auch nicht sehr groß. — Über die Bezeichnung „Ersatzschulen“ für die Schulen in freier Trägerschaft ist man nicht sehr glücklich, weil nicht Ersatz sein kann, was an sich als gleichwertig angesehen werden muß.

Die Rechtsstellung der Schulen in freier Trägerschaft wird im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch drei Grundfreiheiten gekennzeichnet: die freie Bestimmung der Lernziele und Einrichtungen, die freie Lehrerwahl und die freie Schülerwahl. — Die freien Schulen können daher ihrer äußeren oder inneren Struktur nach andersartig sein und über die für die öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Bildungsziele hinaus die Weltanschauungsbasis, die Erziehungsziele, die Lehrstoffe und Lehrmethoden selbstverantwortlich gestalten²⁾. Es steht ihnen ferner frei, unter den sich bewerbenden Lehrern jene auszuwählen, die sie für die Erreichung ihrer Bildungsziele am geeignetsten halten. Schließlich sind sie bei der Schülerauswahl nicht an die Schulsprengel gebunden.

Die Freiheit in der Schülerauswahl unterliegt insofern einer besonderen Einschränkung, daß „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhält-

¹⁾ Siehe hierzu Dr. J. Dikow, *Katholische Schule in freier Trägerschaft*, Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, 1975, S. 24 ff.

²⁾ Siehe hierzu Maunz-Dürig-Herzog, *Grundgesetz* Art. 7, Randziffer 65.

nissen der Eltern nicht gefördert wird“. Bei der Aufnahme der Schüler dürfen daher Vermögen und Besitz der Eltern als Auswahlkriterien nicht angewendet werden. Deshalb wird wie bei den staatlichen Schulen auch von den freien Schulen kein Schulgeld eingehoben. In verschiedenen Bundesländern erhalten die freien Schulen hierfür einen Schulgeldersatz vom Staat.

Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, das ist die im Grundgesetz vorgesehene Bereitstellung der öffentlichen Zuschüsse, erfolgt, da in der BRD die Kulturhoheit den Ländern zukommt, durch die zuständigen Landesregierungen. Die Art, wie sie gehandhabt wird, hängt von der politischen Gesamtlinie des betreffenden Bundeslandes ab und ist daher von Land zu Land verschieden. In Nordrhein-Westfalen z. B. erhält der Schulträger für die fortdauernden Ausgaben einen Zuschuß von 85 Prozent. Dieser Zuschuß wird auf 94 Prozent erhöht, wenn er ein Gebäude und die Schuleinrichtung dem Schulbetrieb zur Verfügung stellt. Zu den fortdauernden Ausgaben zählen dort Personalausgaben für hauptberufliche Lehrer (Dienstbezüge und Versorgungsbezüge), Vergütungen für Lehrer im Angestelltenverhältnis und für Verwaltungsbeamte (Sekretärinnen, Schulwarte), die Löhne für die Arbeiter (Raumpflegerinnen), die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte und Arbeiter, der Verwaltungssachaufwand, Reisekosten, Schulwanderungen, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Müllabfuhr usw. Die Berechnung dieser Ausgaben erfolgt auf Grund von Vergleichen mit den entsprechenden Auslagen an öffentlichen Schulen und durch Festsetzung von Pauschbeträgen³. Rheinland-Pfalz übernimmt 90 Prozent der Kosten, Bayern 80—90 Prozent und Bremen 75 Prozent. Die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen übernehmen 90 Prozent und Hessen 80 Prozent der Personalkosten. — Der im folgenden wiedergegebene Überblick der finanziellen Lage des Kollegs der Brüder der Christlichen Schulen (Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Neusprachliches Gymnasium und Realschule mit 948 Schülern) in Illertissen (Bayern) über das Rechnungsjahr 1975, der im Jahresbericht 1975/76 für die Eltern und Schüler veröffentlicht wurde, möge das Gesagte an einem konkreten Beispiel illustrieren:

I. Einnahmen:

1. Zuschüsse des Freistaates Bayern	1 732 643,— DM	74,7%
2. Schulgeldersatz	528 200,— DM	22,8%
3. Sonstige Einnahmen und Zuschüsse Dritter	56 968,— DM	2,5%
Summe der Einnahmen:	2 317 811,— DM	100,0%

³) Siehe hierzu J. Dikow a. a. O. S. 28.

II. Ausgaben:

1. Personalkosten insgesamt	2 144 761,— DM	77,3%
2. Sachkosten insgesamt	631 798,— DM	22,7%
davon		
Hausbetriebskosten	112 088,— DM	4,0%
Instandhaltung und Ersatzbeschaffung	37 934,— DM	1,4%
Verwaltungskosten	15 120,— DM	0,5%
Schulsachaufwand	70 110,— DM	2,5%
Nutzungsgebühren für die im Gebäude des Zweckverbandes untergebrachten Klassen	269 460,— DM	9,7%
Ungedeckter Aufwand für lernmittelfreie Bücher (nur $\frac{2}{3}$ werden vom Staat ersetzt)	17 014,— DM	0,6%
Abschreibungen auf Gebäude und Anlagen	104 314,— DM	3,8%
Sonstige Aufwendungen	5 758,— DM	0,2%
Summe der Ausgaben:	2 776 559,— DM	100,0%

III. Abgleichung:

Summe der Einnahmen	2 317 811,— DM	83,5%
Summe der Ausgaben	2 776 559,— DM	100,0%
Somit ungedeckter Betrag (Verlust)	458 748,— DM	16,5%

Diesen Angaben ist noch hinzuzufügen, daß der bei der Abgleichung sich ergebende ungedeckte Betrag vom Landkreis Ulm mitgetragen wird. Für den in der Jahresbilanz sich jeweils ergebenden Verlust hat der Schulerhalter aufzukommen.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland fünf Gruppen von Schulen in freier Trägerschaft. Sie haben sich 1968 in der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen über weltanschauliche und pädagogische Auffassungen hinweg eine gemeinsame Gesprächsbasis geschaffen. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören an: der Arbeitskreis katholischer Freier Schulen, die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulbünde, der Verband Deutscher Privatschulen, der Bund der Freien Waldorfschulen und die Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime. Insgesamt sind in dieser Arbeitsgemeinschaft 1075 Katholische Schulen, 350 evangelische Schulen, 300 Schulen des Verbandes Deutscher Privatschulen, 31 Waldorfschulen und 15 Landerziehungsheime zusammengefaßt⁴⁾.

⁴⁾ Siehe hierzu: Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.): *Soziale Funktion der freien Schulen*, S. 12.

Unter den Schulen in freier Trägerschaft kommt gegenwärtig dem katholischen Schulwesen die größte Bedeutung zu.

Die Katholischen Schulen weisen die größte Schülerzahl auf. 1975 wurden an ihnen 253 308 Schüler unterrichtet. Außerdem steigt die Zahl ihrer Schulen und Schüler ständig zu. Die im folgenden gegebene Übersicht⁵⁾ gibt diese Entwicklung zahlenmäßig wieder:

	1971		1975	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Baden-Württemberg	152	22 079	168	28 793
Bayern	267	48 983	286	57 943
Berlin	21	6 450	25	6 567
Bremen	6	1 435	7	2 153
Hamburg	20	5 822	26	7 851
Hessen	48	11 396	47	15 313
Niedersachsen	50	11 460	52	14 554
Nordrhein-Westfalen	336	71 391	337	91 663
Rheinland-Pfalz	93	15 289	104	22 528
Saarland	17	3 701	18	5 265
Schleswig-Holstein	2	83	2	122
Ausland	3	552	3	556
	1015	198 641	1073	253 308

Die Zahl der Schüler an Katholischen Schulen ist in vier Jahren um 54 667 und der Schulen um 60 gestiegen.

Dieser Trend ist aber nicht nur in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu beobachten, wo sich immer schon die meisten Katholischen Schulen befanden, sondern auch in anderen Bundesländern. Er ist ferner bei allen Schultypen (Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und berufsbezogenen Schulen) festzustellen, tritt aber bei den Gymnasien mit einer Vermehrung der Schülerzahl um 32 755 ganz besonders in Erscheinung.

Der starke Zulauf zu den Katholischen Schulen ist sicherlich nicht allein darauf zurückzuführen, daß nun die geburtenstarken Jahrgänge ins Schulalter gekommen sind. Er müßte sich sonst bei den staatlichen Schulen im gleichen Ausmaß zeigen, was aber nicht der Fall ist. Die Gründe hierfür liegen eher in gewissen Erscheinungen, die mit den Schulreformbestrebungen zusammenhängen und die Eltern veranlassen, in die freien Schulen auszuweichen.

⁵⁾ Siehe hierzu: Herder-Korrespondenz, Juni 1976, S. 305.

Durch Ausdrücke wie „Atmosphäre“, „persönliches Klima“, „mehr Engagement“ usw., mit denen die Eltern die Andersartigkeit der Katholischen Schulen kennzeichnen, werden die Gründe ihrer Wahl jedoch nur ganz allgemein bestimmt. Aus einer Umfrage unter den Eltern und Schülern mehrerer Gymnasien des Landes Hessen, die das Kommissariat der Bischöfe dieses Bundeslandes vom Würzburger Institut für christliche Öffentlichkeitsarbeit durchführen ließ, können wir diesbezüglich Genaueres erfahren. Ein Auszug aus der vorläufigen Analyse des Umfrageergebnisses, der von Dr. H. Kasper, dem Leiter dieses Kommissariates, erarbeitet wurde, ist nachstehend wiedergegeben.

Zunächst wird gesagt, daß die Eltern von den Katholischen Schulen eine Erziehung zum anständigen Menschen erwarten (54 Prozent) und von der Kirche eine Erziehung der Kinder zu Moral und Gewissen (51 Prozent). An vierter Stelle wird religiöse Fortbildung genannt (47 Prozent), an fünfter stehen weltanschauliche Gründe und die Erwartung, daß intensiver gelehrt und gelernt wird (je 39 Prozent). Damit hängt zusammen, daß man erwartet, daß die Lehrer dieser Schulen besser seien (32 Prozent) und daß diese Schulen ein höheres Niveau hätten (29 Prozent). — „Das besagt“, stellt Dr. H. Kasper hierzu fest, „daß die Erwartung, daß in diesen Schulen nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch erzogen wird, ein Hauptgrund für die Eltern ist, ihre Kinder an katholischen Gymnasien anzumelden. Der hohe Prozentsatz derer, die für religiöse Fortbildung eintreten oder weltanschauliche Gründe genannt haben, zeigt, daß ein großes Interesse an religiös-weltanschaulichen Fragen besteht und daß offenbar von den Schulen eine Antwort hierauf erwartet wird. In diesen von den Eltern angegebenen Gründen spiegeln sich im übrigen auch die persönlichen Probleme der Eltern wider; Zukunft der Jugend (68 Prozent), Berufswahl der Kinder (61 Prozent) und Erziehungsfragen (57 Prozent) werden als häufigste persönliche Probleme genannt: Religiöse Fragen beschäftigen 51 Prozent der Eltern, während das Interesse an der Kirche und an ihren Problemen relativ gering ist (28 Prozent).“ — An der Spitze der Schwerpunkte, die nach Meinung der Eltern (und Schüler) diese Schulen bestimmen sollten, stehen „Befähigung, Lebensprobleme zu bewältigen“, eine Qualifikation also, die durch Wissensvermittlung allein nicht zu erreichen ist (Eltern 71 Prozent, Schüler 77 Prozent), gute Vorbereitung auf den Beruf (Eltern 70 Prozent, Schüler 85 Prozent) und Erziehung zu mündigen Staatsbürgern (Eltern 67 Prozent, Schüler 75 Prozent). 53 Prozent der Eltern nennen sodann Erziehung zu Moral und Gewissen und 47 Prozent Vermittlung christlichen Gedankengutes. — „Daraus wird deutlich, daß ein immer noch relativ hoher Prozentsatz von Eltern an einer ‚christlichen Erziehung‘ — wie auch immer diese näher zu definieren sei — interessiert ist. Bemerkenswert ist auch hier wieder, daß ‚Vermittlung kirchlicher Tradition‘ mit 22 Prozent an vorletzter Stelle genannt wird. Ein Indiz zur Einstellung zu gesell-

schaftspolitischen Fragen ist die Antwort von nur 4 Prozent der Eltern, die in der ‚Veränderung der jetzigen Gesellschaftsordnung‘ einen Schwerpunkt für die Arbeit kirchlicher Schulen sehen. (Daß die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, 26, zur Verwirklichung eines ‚humaneren Gleichgewichts‘ einen ‚Gesinnungswandel und weitreichende Änderungen in der Gesellschaft selbst‘ für notwendig hält, hat sich noch nicht im Bewußtsein vieler Katholiken niedergeschlagen.) — Die Erwartungen der Schüler decken sich zum großen Teil mit denen der Eltern. Interessant sind die Abweichungen: An vierter Stelle nennen die Schüler die ‚gesellschaftspolitische Ausrichtung des Unterrichts‘ (50 Prozent; Eltern votierten an dieser Stelle mit 53 Prozent für ‚Erziehung zu Moral und Gewissen‘), während ‚Erziehung zu Moral und Gewissen‘ mit 25 Prozent an achter Stelle und ‚Vermittlung kirchlicher Tradition‘ mit sechs Prozent an letzter Stelle genannt wird. 13 Prozent der Schüler sehen in ‚Veränderung der jetzigen Gesellschaftsordnung‘ einen Schwerpunkt für die Arbeit kirchlicher Schulen. Das Interesse an gesellschaftspolitischen Fragen ist also bei den Schülern ausgeprägter als bei den Eltern; aber auch die Schüler sehen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit die Aufgabe einer kirchlichen Schule nicht in einem Beitrag zur ‚Veränderung der jetzigen Gesellschaftsordnung‘“ (Dr. H. Kasper).

Das Ergebnis der Umfrage zeigt deutlich, daß das Interesse der Eltern, die ihre Kinder Katholischen Schulen anvertrauen, vordergründig der Erziehung gilt. Sie sind offenbar der Meinung, daß in den Katholischen Schulen auf die Erziehung der jungen Menschen mehr Wert gelegt wird, und erwarten, daß ihren Kindern nicht nur ein gediegenes Wissen vermittelt wird, sondern daß diese auch dazu befähigt werden, ihre Lebensprobleme in freier Entscheidung nach der Wertordnung des christlichen Menschenbildes zu bewältigen.

In der Bundesrepublik Deutschland besuchen derzeit fünf Prozent aller Kinder aus katholischen Familien Katholische Schulen.

Das ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Katholiken Deutschlands ein relativ geringer Prozentsatz. Trotzdem ist nicht daran gedacht, das katholische Schulwesen in größerem Umfang auszuweiten. Das wäre, sagt man, schon finanziell nicht möglich, würde aber auch dem Ziel widersprechen, das die Kirche mit der Katholischen Schule verfolgt. Dr. A. Heck drückt dies so aus: „Die Kirche will im Bildungswesen nur exemplarisch präsent sein und an Modellen zeigen, wie das Bildungswesen vom christlichen Menschenbild her aussehen soll.“

Soweit die Möglichkeit besteht und die Eltern dies wünschen, werden auch evangelische Kinder in die Katholischen Schulen aufgenommen. In Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung sogar in großer Anzahl. In Darmstadt (Hessen) z. B. sind es 50 Prozent. In ganz Hessen 21 Prozent. Auch der Anteil der nichtkatholischen Lehrpersonen ist in Hessen

verhältnismäßig hoch. Er beträgt dort 19 Prozent. Selbst in Gegenden, wo die evangelischen Christen in der Minderheit sind, streben viele evangelische Eltern die Aufnahme ihrer Kinder in Katholische Schulen an, wenn es dort an einem Angebot von evangelischen Schulen fehlt. Diese Katholischen Schulen werden dadurch zu „Stätten, in denen Schüler verschiedener Bekenntnisse lernen, in der Achtung vor dem Glauben des anderen miteinander zu leben ... sie sind daher keine rein katholischen Schulen im Sinn der alten Bekenntnisschulen ... und somit Schulen echter Toleranz“.

Die Unterhaltsträger der Katholischen Schulen in der BRD sind entweder männliche oder weibliche Ordensgemeinschaften oder eingeschriebene Vereine oder die Diözesen.

Die Mehrzahl der Katholischen Schulen, insgesamt 80 Prozent, wird von Ordensgemeinschaften unterhalten.

Viele von ihnen können auf eine längere Wirksamkeit zurückblicken. Nur ganz wenige sind Neugründungen aus der jüngsten Vergangenheit. Das Lehrpersonal an den Ordensschulen wird höchstens noch zu einem Drittel von ordenseigenen Lehrpersonen gestellt. Trotzdem ergeben sich daraus keine personellen Schwierigkeiten, da sich genügend katholische bzw. evangelische Laienlehrer finden, die bereit sind, sich den Ordensschulen zur Verfügung zu stellen. Besoldet werden diese Lehrer nicht vom Staat, sondern von den Ordensgemeinschaften aufgrund der ihnen von den Landesregierungen zuerkannten Zuschüsse. Die Orden haben dabei darauf zu sehen, daß die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrpersonen genügend gesichert ist (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland).

Etwa fünf Prozent der Ordensschulen haben in letzter Zeit ihre Pforten geschlossen.

Sie sahen sich infolge Mangels an klösterlichem Nachwuchs sowie wegen der hohen Personal- und Sachkosten und der nicht ausreichenden Staatszuschüsse nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen als Unterhaltsträger nachzukommen. Dringliche Ansuchen verschiedener Ordensgemeinschaften, wie auch die Empfehlungen und Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD, haben daher die Diözesen bewogen, sich der Probleme der Ordensschulen anzunehmen und deren Erhaltung und Förderung durch administrative, finanzielle und ideelle Hilfe für die Zukunft zu sichern. Die Diözese Augsburg hat zu diesem Zweck einen eigenen Rechtskörper geschaffen, der gemeinschaftlich von Orden und Diözesen getragen wird. Geeignet hierfür erschien im Hinblick auf den gemeinnützigen kirchlichen Charakter dieser Einrichtung die Stiftung. Dieser von der Diözese Augsburg als Körperschaft öffentlichen Rechts 1975

⁹⁾ Dr. H. Kasper: *Katholische freie Schulen in Hessen*, S. 3 und S. 6.

errichtete Rechtskörper führt den Namen Schulwerk der Diözese Augsburg und gilt als Stiftung öffentlichen Rechts. Er ist als Modell für andere Diözesen gedacht. Zweck und Aufgabe der Stiftung ist es, die Trägerschaft schulischer Einrichtungen christlicher Prägung zu übernehmen. Für die Orden als die bisherigen Unterhaltsträger bedeutet dies, daß sie im Besitz der Schule verbleiben, die zum Schulhalten nötigen Räumlichkeiten und Einrichtungen aber dem Schulwerk mietweise überlassen. Das Schulwerk als nunmehriger Unterhaltsträger übernimmt seinerseits alle aus der Trägerschaft erwachsenden Pflichten und Rechte. Internate werden vom Schulwerk nicht übernommen. Erfahrungen über diese besondere Form der Trägerschaft liegen derzeit noch nicht vor.

20 Prozent der Katholischen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland werden entweder von eingeschriebenen Vereinen oder Diözesen unterhalten.

Gemeinnützige Vereine zur Förderung des Schulwesens sind unter anderem folgende: „Freies katholisches Modellschulwerk Ravensburg/Weingarten“, „Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden Hamburg“, „Verein der Schulfreunde“, „Katholischer Erziehungsverein für die Rheinprovinz“, „Verband der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven“, „Johannesbund“, „Verein zur Förderung des zweiten Bildungsweges“, „Katholisches Familienwerk“, „Katholischer Jugendfürsorgeverein“, „Sozialdienst katholischer Frauen“ usw.⁷⁾. — Für die Diözesanschulen — in fast allen Diözesen gibt es solche — sind die Bistümer die alleinigen Unterhaltsträger. Die Zahl dieser Schulen ist in ständigem Wachsen begriffen, da Schulen in der Trägerschaft von Orden und Vereinen, die von diesen nicht mehr weiter unterhalten werden können, in den meisten Fällen von den Diözesen übernommen werden. In Nordrhein-Westfalen z. B. haben in den letzten Jahren zehn Schulen auf diese Weise den Träger gewechselt. Die Zahl der Grund-, Haupt-, Volksschulen in katholischer Trägerschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland relativ gering, obwohl 84 Prozent der Kindergärten von katholischen oder evangelischen kirchlichen Gemeinschaften erhalten werden. Insgesamt gibt es nur 84 Grund-, Haupt-, Volksschulen, von denen sich 15 im Ausland befinden; Hamburg mit 17 Volksschulen in katholischer Trägerschaft bildet hier die Spitze. Der Grund für diese Tatsache liegt darin, daß die Errichtung von privaten Volksschulen durch die Gesetzgebung gewissen Einschränkungen unterworfen ist. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Grundgesetzes (Artikel 7, Abs. 5) lauten: „Eine Privatvolksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonders pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Be-

⁷⁾ Siehe hierzu: Generalvikariat der Diözese Köln (Hrsg.): *Verzeichnis der katholischen Schulen und Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin 1975.*

kenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Schule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.“

Die 156 Realschulen und 237 Gymnasien in katholischer Trägerschaft bilden zehn Prozent aller in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Schulen dieser Art. Die Realschulen der Bundesrepublik Deutschland verfolgen das Ziel, weiteren Kreisen den Weg zu einer gehobeneren Bildung (zweiter Bildungsweg) und damit zu besseren Berufsaussichten zu öffnen, während die Gymnasien ihre Schüler zur Hochschulreife führen.

In den 95 Sonderschulen sollen körperlich und geistig behinderte Kinder die ihnen angemessene Ausbildung erhalten, damit auch sie vollwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Es gibt Sonderschulen für lernbehinderte und bildungsschwache Kinder, für erziehungsschwierige und sittlich gefährdete, verhaltensgestörte und milieugeschädigte Kinder und Jugendliche, Sonderschulen für spätausgesiedelte Jugendliche zum Erlernen der deutschen Sprache, Sonderschulen für gesundheitsgeschädigte, körperbehinderte, gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, für Kinder mit längerem Krankenhausaufenthalt usw.

Auf dem Gebiet der berufsbezogenen Schulen hat sich das kirchliche Schulwesen ein ausgedehntes und vielgestaltiges Wirkungsfeld in der pädagogischen Landschaft der BRD geschaffen. Fast die Hälfte der Katholischen Schulen Deutschlands, nämlich 501 Schulen, sind berufsbezogene Schulen. Sie gliedern sich in Schulen, die auf den Krankenpflagedienst (Berufsfachschulen für Krankenpflege, Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege), auf hauswirtschaftliche Berufe (Berufsfachschule für Hauswirtschaft, für Ernährung und Hauswirtschaft), auf Sozialberufe (Fachakademien für Sozialpädagogik, Institute für sozialpädagogische Berufe, Fachschulen für Erzieher, Seminare für Seelsorgehilfe und Katechese, Fachschulen für Familienpflege, Dorfhelferinnenschulen, Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe, Kinderpflegerinnenschulen, Fachschulen für Altenpflege usw.) und kaufmännische Berufe (kaufmännische Berufsfachschulen, Handelsschulen, Handelsschulen für Körperbehinderte, kaufmännische Berufsfachschule für Bürotechnik usw.) vorbereiten.

Viele dieser Schulen sind als Tagesschulheime (Halbinternate) ausgebaut mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Auch Stützkurse werden in diesen Heimen angeboten. — Die 105 katholischen Schülerheime (Vollinternate) stehen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht zu Hause wohnen können, sowie Kindern, denen die Eltern aus verschiedenen Gründen eine entsprechende Erziehung nicht zu sichern vermögen. Sehr häufig werden sie auch von Familien in Anspruch genommen, die den Kindern eine bestimmte Bildungschance geben wollen, wozu am Wohnort keine Möglichkeit besteht.

Einer Anpassung des Bildungswesens an die Forderungen der heutigen Zeit stehen die Katholischen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland durchaus positiv gegenüber. Es genügt nicht, betont man, über Schulreformbestrebungen bloß zu diskutieren. Man muß sich mit ihnen auch praktisch auseinandersetzen. Freilich sind diesen Bemühungen auch gewisse Grenzen gezogen. Eine Änderung der staatlich festgelegten Curricula z. B. würde zu einer anderen Bewertung der Noten und damit unter gewissen Voraussetzungen auch zu einer Benachteiligung der Abiturienten bei der in der Bundesrepublik Deutschland nach einem numerus clausus erfolgenden Zulassung zum Besuch einer Hochschule führen. Diesbezügliche Reformversuche können daher nicht weit über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Wo es aber möglich ist, nutzen die Katholischen Schulen den ihnen vom Gesetz eingeräumten Freiheitsraum zu Alternativangeboten auf dem Gebiet der Schulreform. Folgende Beispiele mögen dies illustrieren:

1. *Die Oberschwabenschule Ravensburg und Weingarten (Baden-Württemberg):*

Sie wurde 1968 aufgrund von Anträgen der Eltern der beiden Städte Ravensburg und Weingarten gegründet und hat sich inzwischen durch Einbeziehung der umliegenden Schulen zu einem „Katholischen Bildungszentrum“ mit einem Vorschulkindergarten mit vier Gruppen, einer sechszügigen Grundschule, einer zweizügigen Hauptschule, einer zweizügigen Realschule und einem zweizügigen Gymnasium mit einer dreizügigen Oberstufe entwickelt. Das Bildungszentrum wird als koedukative Ganztagschule (Fünftageweche) geführt. Die Freizeiterziehung betreuen Sozialpädagogen und engagierte Eltern. Die einzelnen selbständigen Schulen, denen der Leiter des Bildungszentrums vorsteht, arbeiten pädagogisch und organisatorisch zusammen⁸.

2. *Die Heinrich-Brügger-Schule Wangen im Allgäu (Baden-Württemberg):*

Sie ist eine modellhafte Klinikschule, in der thoraxerkrankte Kinder und Jugendliche ihre Schulpflicht erfüllen. Während der sechs bis neun Monate andauernden Heilbehandlung erhalten sie in einem Lehrgang, der auf ihre jeweilige Belastbarkeit Rücksicht nimmt, jenen Unterricht, der es ihnen ermöglicht, das Klassenjahresziel zu erreichen. Im Schuljahr 1973/74 wurden 625 Kinder und Jugendliche nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums und verschiedener berufsbezogener Schulen unterrichtet. Nach ihrer Genesung kehren die Schüler wieder in ihre Heimatschule zurück⁹.

3. *Die Friedensschule in Münster (Nordrhein-Westfalen):*

Sie ist die integrierte Gesamtschule des Bistums Münster und besteht seit dem Jahr 1969. Im Endausbau werden etwa 1500 junge Menschen der

⁸) Siehe hierzu: Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.): a. a. O. S. 122 ff.

⁹) Siehe hierzu Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.): a. a. O. S. 127 ff.

5.—13. Schulstufe in der Schule Platz finden und 100 hauptamtliche Lehrpersonen an ihr unterrichten. Da sie als Ganztagschule mit Fünftageweche arbeitet, ist es auch für weit entfernt wohnende Kinder lohnend, den täglichen Schulweg zu machen. Schulgeld wird nicht eingehoben. Die Eltern müssen jedoch die Personal- und Materialkosten der Mittagsversorgung, das sind DM 38,— je Kind und Monat, tragen. Die Zahl der Aufnahmebewerber beträgt stets ein Vielfaches der vorhandenen Plätze. Die Aufnahme erfolgt nach einem von einem Beirat festgelegten Losverfahren. Etwa 15 Prozent der Schüler sind evangelisch¹⁰).

4. *Die Heimschule Kloster Wald in Wald/Hohenzollern (Baden-Württemberg):*

Sie ist ein Mädchengymnasium mit Internat, das von den Benediktinerinnen der hl. Lioba geleitet wird. Die Besonderheit dieser höheren Schule besteht darin, daß in jedem Jahr Abiturientinnen zur Gesellenprüfung geführt werden. Die Schule wird von 300 Schülerinnen besucht. Durch einen differenzierten Gruppenunterricht bietet sie den Schülerinnen mehrere gymnasiale Züge an, zusätzlich aber auch noch die Möglichkeit, Holzbildhauerei, Tischlerei oder Schneiderei zu erlernen. Sie sind während dieser Zeit Lehrlinge mit einem Lehrvertrag. Viele von ihnen besuchen später die entsprechenden Hochschulen, um Innenarchitektin, Restauratorin, Kunsterzieherin oder Gewerbelehrerin zu werden. Die Schule ist in der Bildungskrise von heute nicht weniger aktuell als in der Not der Nachkriegszeit, wo sie entstanden ist¹¹).

5. *Die integrierte Hauptschule und Realschule in Bremen:*

Sie hat den Charakter einer integrierten und differenzierten Gesamtschule.

6. *Das Gymnasium der Ursulinen in Offenbach (Hessen):*

Diese Schule wird als additive Gesamtschule geführt.

7. *Die Marienschule in Limburg (Hessen) und die Marienschule in Fulda (Hessen):*

Sie führen mehrere Schularten (Gymnasien und verschiedene Fachschulen) in additiver Form.

Die Katholischen Schulen der Bundesrepublik Deutschland sind den modernen pädagogischen Erfordernissen und Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen. Sie wollen aber — das wird allgemein betont — auch weiterhin erziehungsintensiv bleiben und nicht zu bloßen Lernschulen herabsinken. Diese Gefahr sehen sie dann gegeben, wenn der Unterrichtsprozeß nicht mehr von der personalen Zuwendung des Lehrers geprägt, sondern auf ein Verfahren reduziert wird, das ausschließlich durch allgemein-

¹⁰) Siehe hierzu Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.): a. a. O. S. 129 ff.

¹¹) Siehe hierzu Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.): a. a. O. S. 133 f.

gültige Inhaltskataloge (Curricula), allgemein einsetzbare Arbeitsmaterialien und allgemein anwendbare Prüfungsmethoden bestimmt wird¹²⁾.

Die Überschaubarkeit einer Schule hält man für eine wesentliche Voraussetzung einer erziehungsintensiven Schule.

Das diesbezügliche noch zu verkräftende Maximum wäre gemäß einer Untersuchung des deutschen Philologenverbandes ein höchstens dreizügig geführtes Gymnasium mit einer Höchstzahl von 800 Schülern. Größenordnungen, die darüber hinausgehen, würden bereits den Lernpegel und Zerstörungspegel überschreiten. Bei der Errichtung der Friedenschule in Münster, die als integrierte Gesamtschule größer geplant werden mußte, hat man sich daher für die kleinstmögliche Form dieser Schultype entschieden. Nach Dr. J. Dikow mußte sie immerhin mindestens fünfzügig beginnen, damit die nötigen Differenzierungen durchgeführt werden können. Im Endausbau ergibt dies als Höchstgrenze die Schülerzahl 1500. Um auch in diesem Fall der Forderung nach Überschaubarkeit soweit als möglich nachzukommen, wurde wenigstens durch eine weiträumig aufgegliederte Schulanlage für eine entsprechende Auflockerung des Schulbetriebes Vorsorge getroffen. „Die Lösung dieses Problems lag in diesem Fall beim Architekten“ (Dr. J. Dikow).

Die Auflösung des Klassenverbandes durch die Einführung des Kurssystems in der integrierten Gesamtschule und an den Oberstufen der Gymnasien schafft gleichfalls Erziehungsprobleme.

Wie die Erfahrung bereits zeigt, kommt es durch diese schulorganisatorische Maßnahme zu einer Schwächung der personalen Bezüge von Schüler zu Schüler. Der unterrichtliche Nutzen wird hier, nach Dr. W. Kämpfer, mit einem erzieherischen Schaden bezahlt, den der verantwortungsbewußte Erzieher nicht so ohne weiteres hinnehmen kann. Denn „jeder wirksame Erziehungsvorgang ist wesentlich gebunden an Personalbezüge. Erziehung ereignet sich nach wie vor gewiß auch in der Auseinandersetzung mit der Sache; aber zum Erziehungsvorgang gehört wesentlich die personale Zuwendung“¹³⁾. Bemühungen, in den wechselnden Kursgruppen eine derartige Intensität von „Gemeinschaft“ zu erreichen, wie sie früher in den Oberstufenklassen üblich war, blieben bisher erfolglos. Unter diesen Umständen werden, nach Dr. W. Kämpfer, „die personalen Bezüge zwischen Lehrern und Schülern“ umso wichtiger. Sie zu intensivieren, hat man vielfach ein Tutorensystem eingeführt. Es besteht darin, daß ein Leistungsgruppenlehrer die Betreuung einer bestimmten Schülergruppe über-

¹²⁾ Siehe hierzu: Karl und Heinz Potthast. In: Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn: *Erziehung heute — katholische Schulen in freier Trägerschaft*, S. 68 f.

¹³⁾ Dr. W. Kämpfer: „Katholische Schulen heute — Antwort auf Fragen unserer Zeit.“ In: *Erziehung heute — katholische Schulen in freier Trägerschaft*, a. a. O. S. 29.

nimmt. An ihn wenden sich die Schüler in ihren privaten Anliegen einzeln oder als Gruppe, wobei diese gemeinsamen Aussprachen auch die Form von „Kaffeerunden“ oder „Tee-Ecken“ annehmen können. Gute Erfahrungen wurden auch mit Abschlußfeiern am Ende eines Kurses gemacht, bei denen sich die Schüler mit ihren Kurslehrern zu einer mit einem Imbiß verbundenen ungezwungenen Unterhaltung einfinden, an denen auch der Direktor teilnimmt. Den gleichen Zweck verfolgen Studienfahrten, Schülerwanderungen, Tanzveranstaltungen, Laienspiele, sportliche Wettkämpfe, Schülerorchester usw. „Die Bereitschaft des jungen Menschen zur personalen Begegnung mit dem kompetenten erfahrenen Erzieher ist vorhanden ... Nirgendwo sonst sind heutzutage so günstige Voraussetzungen hierfür gegeben wie an den freien katholischen Schulen: Jeder Schüler muß von einigen seiner Lehrer oder auch nur von einem einzigen in dienender, personaler Zuwendung entscheidende existente Erziehungshilfe erfahren. Eine solche personale Zuwendung des einzelnen Erziehers kann im Massenbetrieb der heutigen Großsysteme nicht institutionell organisiert werden; aber die persönliche Bereitschaft zur personalen Begegnung muß vom Lehrer erwartet werden können. Auch dann, wenn die notwendige Einsetzung eines hauptamtlichen Schulseelsorgers in den katholischen Schulen realisiert wäre, können sich die übrigen Fachlehrer nicht von dieser vornehmsten erzieherischen Verantwortung dispensiert fühlen. Angesichts des bevorstehenden Überangebotes an Lehrern sollte an katholischen freien Schulen ein entscheidendes Kriterium sein, ob der junge Lehrer neben seiner fachlichen Qualifikation bereit und fähig ist zur personalen Begegnung mit dem Schüler“¹⁴). Diesem besonderen Erziehungsauftrag seitens aller Fachlehrer dienen auch unterrichtsfreie Lehrertage an den Schulen selbst. Sie beginnen jeweils an einem Nachmittag, schließen an diesem Tag mit einer gemeinsamen geselligen Veranstaltung und werden am nächsten Tag bis zum späten Nachmittag fortgesetzt. In Referaten, Arbeitskreisen, Aussprachemöglichkeiten über erzieherische und unterrichtsfachliche Fragen wird allen etwas geboten. Dienstrechtliche Probleme stehen bei dieser Gelegenheit nicht auf dem Programm.

Die religiöse Erziehung soll in der Katholischen Schule nicht nur Sache des Religionsunterrichtes sein. Auch der gesamte übrige Unterricht müßte dadurch, daß die Sachergebnisse der Unterrichtsfächer den Aussagen der Offenbarung gegenübergestellt und zum Gegenstand einer Auseinandersetzung mit dem christlichen Weltbild gemacht werden, im Dienst religiöser Bildung stehen.

Dieser für die Katholischen Schulen wesentliche Aufgabenbereich stellt derzeit für die Lehrer ein noch weithin unbeschrittenes Neuland dar. Es fehlt vielfach noch an den wissenschaftlichen Vorarbeiten und den didaktischen Unterlagen hierzu. Der Bedeutung dieser Integrierung des christ-

¹⁴) Dr. W. Kämpfer: a. a. O. S. 30.

lichen Gedankengutes in den gesamten Unterricht ist man sich an den Katholischen Schulen der BRD indes überall bewußt. Vorarbeiten auf diesem Gebiet liegen bereits vor.

Der Eindruck, daß die Jugend, im Vergleich zur Situation vor einigen Jahren, derzeit religiösen Fragen eine größere Aufgeschlossenheit entgegenbringt, ist allgemein. Man spricht geradezu von einem religiösen Aufwind unter der heutigen Jugend.

Er zeigt sich unter anderem in einem spürbaren Interesse an Diskussionen über religiöse Probleme, an der Bereitschaft, bei religiösen Veranstaltungen mitzutun, an einer positiveren Einstellung, „einer schwachen Trendwende“ den Ordensberufen gegenüber, an einem spontanen caritativen Engagement, einem zunehmenden Interesse an sozialen Aktivitäten (Dienstleistungen in Alters- und Blindenheimen, sonntäglicher Schwesterndienst, Missionseinsatz, Entwicklungshilfe, Babysitting, Altenhilfe, Kampf gegen Umweltschmutz usw.). Schülereinkehrtage und Abiturientenexerzitien sind im allgemeinen gut besucht. — In Nordrhein-Westfalen werden religiöse Schulwochen abgehalten, die ihrer Organisation nach etwa den Volksmissionen gleichen. Priester, Ordenschristen, katholische und evangelische Laien stellen sich eine Woche lang den Schülern und Eltern einer Katholischen Schule zu Referaten, Aussprachen und Diskussionen, die der religiösen Orientierung dienen, zur Verfügung, wobei bei der Programmgestaltung auch auf die Wünsche der Teilnehmer eingegangen wird. Die hierfür benötigten Unterrichtsstunden werden freigegeben, in der übrigen Zeit wird normaler Unterricht gehalten. Alle Schüler vom 10. bis 19. Lebensjahr können daran teilnehmen. Diese Veranstaltungen wurden bereits von vielen Schulen mit gutem Erfolg durchgeführt. Auch den staatlichen Schulen wird von der Kirche dieses Angebot gemacht.

Ohne die großzügige Förderung durch die Diözesen hätten die Katholischen Schulen weder die Ausdehnung noch die große Bedeutung, die sie heute im gesamten deutschen Bildungswesen besitzen. Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom Jahr 1975 hat sich zur Mitverantwortung an der Erziehung und Bildung getaufter junger Menschen bekannt und im besonderen erneut für eine weitgehende Förderung des katholischen Schulwesens ausgesprochen.

Einige der diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Beschlußtext Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich seien hier im Wortlaut angeführt:

„Das Leben jedes einzelnen Menschen und die Zukunft der Gesellschaft werden entscheidend durch das Bildungswesen beeinflusst. Weil die Kirche mitverantwortlich ist für das Leben der Menschen und die Zukunft der Gesellschaft, muß sie an der Entwicklung des Bildungswesens mitwirken. Damit löst sie auch eine Verpflichtung ein, die sie mit der Taufe junger

Menschen übernimmt. Wo immer es ihr möglich war, hat sich die Kirche dieser Aufgabe unterzogen. So verfügt sie auf diesem Gebiet über reiche Erfahrungen, eigene Einrichtungen und Kräfte. Die Kirche kann und will damit auch der Zukunft dienen¹⁵. — „Katholische Schulen in freier Trägerschaft sind Stätten, an denen die Kirche in einer spezifischen Weise in unserer Gesellschaft gegenwärtig und sichtbar wird. Um der Erfüllung dieses Auftrages willen müssen und werden sie auch den Anforderungen genügen, die heute an eine gute Schule zu stellen sind. Die katholischen Schulen in freier Trägerschaft bemühen sich um die Beachtung der pädagogischen Eigengesetzlichkeit, um fortwährende wissenschaftliche Überprüfung des eigenen pädagogischen Tuns, um soziale Offenheit und besondere Berücksichtigung der schwächeren und benachteiligten Glieder der Gesellschaft — wobei nicht nur die wirtschaftlich-finanziellen Benachteiligungen, sondern auch vielfache persönliche und familiäre Belastungen zu beachten sind — und um Mitwirkung und Mitbestimmung aller am Bildungsprozeß Beteiligten“¹⁶. — „Die katholischen Schulen in freier Trägerschaft sollen dem Menschen aber auch helfen, ein Leben aus dem Glauben zu führen und sich in der Welt als Christ zu verhalten. Gerade in einer Gesellschaft, in der die Grundhaltung des Menschen zunehmend positivistische und rationalistische Tendenzen aufweist, muß sich der junge Mensch sachgerecht und in zeitgemäßer Sprache mit der Botschaft Christi auseinandersetzen können, um dann aus eigener Reflexion zum personalen Glaubensvollzug vorstoßen zu können. Glaube ist nicht zu erzwingen; gebunden an die freie Zustimmung des einzelnen, ist er ein Geschenk der Gnade Gottes. Katholische Schulen sollen sich aber bemühen, Hilfen für den Glauben zu geben, indem sie unter anderem befähigen zur Erkenntnis weltanschaulicher Implikationen in wissenschaftlichen Aussagen, hinführen zur Meditation, anregen zur Selbstbeherrschung und Besinnung und Bereitschaft wecken zum Dialog“¹⁷. — „Die bischöfliche Hauptstelle für Schule und Erziehung, das deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik, die kirchlichen Lehrerfortbildungsinstitute, die katholischen Büros in den Bundesländern und die Schulabteilungen der Bistümer sollen den katholischen Schulen in freier Trägerschaft zentrale Dienste zur Verfügung stellen; es sind in dem Zusammenhang Bildungsziele und Bildungsinhalte zu formulieren und in didaktischem Material zu verarbeiten, durch die sich die katholischen Schulen profilieren können. Die notwendigen zentralen Dienste umfassen Information, Interessenvertretung, Koordination, Selbstkontrolle, Lehrerfortbildung, wissenschaftliche Schulbegleitung, Rechtsberatung, Entwicklung von Teilcurricula und Unterrichtsmodell-Entwürfen,

¹⁵) Dr. J. Homeyer: *Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich*, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 5.

¹⁶) Dr. J. Homeyer: a. a. O. S. 18.

¹⁷) Dr. J. Homeyer: a. a. O. S. 19.

die der Eigenprägung der katholischen Schule dienen können, sowie die Zusammenarbeit der kirchlichen Träger untereinander¹⁸. — „Die kirchlichen Entscheidungsgremien und Verwaltungsorgane sollen die Mitfinanzierung der katholischen Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten. Sie sollen die Grundsätze der Haushaltspläne so festlegen, daß die Bedürfnisse der katholischen Schulen in freier Trägerschaft angemessen berücksichtigt sind. Dabei ist die Restfinanzierung der katholischen Schulen, die nicht unter diözesaner Leitung stehen, ebenfalls sicherzustellen (Schulen der Orden und geistlichen Gemeinschaften, der Verbände und Schulwerke). Die Schulen dieser Träger dürfen in ihrer Ausstattung nicht schlechter bestellt sein als staatliche Schulen und Schulen in diözesaner Trägerschaft. Dabei muß von den freien kirchlichen Trägern auch erwartet werden, daß sie eigene Leistungen für diese Schulen weiterhin nach Kräften erbringen. Auf angemessene Eigenleistungen — insbesondere auf Nutzung der vorhandenen Schulgebäude und -grundstücke — kann nicht verzichtet werden¹⁹. — Von den 233 stimmberechtigten Delegierten der Deutschen Synode haben 189, die überwiegende Mehrheit also, für den Beschlußtext gestimmt. 26 sprachen sich dagegen aus und 18 enthielten sich der Stimme. Durch die Stimmen der Minderheit dürfte auch die Meinung jener Katholiken zum Ausdruck gekommen sein, die einen direkten Einfluß der Kirche auf die Gestaltung der Schulen in Zukunft nicht mehr für angezeigt halten. Für sie alle spricht Hubert Halbfas²⁰, der dafür eintritt, daß die Verantwortung für die Schulen nicht weiterhin von der Kirche (z. B. durch ihr Engagement für die Katholischen Schulen), sondern ausschließlich von den einzelnen Christen (durch ihr Engagement in den staatlichen Schulen) wahrgenommen werden soll.

Das mit 1. Januar 1976 in Bonn errichtete Kommissariat für Bildung der Deutschen Bischofskonferenz bildet die Zentralstelle für das gesamte katholische Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist damit auch hauptverantwortlich für die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Geleitet wird es von Prälat Dr. Aloys Heck, dem ständigen Referenten des Bildungswesens in der Bischofskonferenz. Es steht in engster Verbindung mit der politischen Zentralstelle der deutschen Katholiken, dem Katholischen Büro in Bonn, dessen Aufgabe es ist, in dauerndem Kontakt mit den politischen Parteien, der Bundesregierung und dem Bundesrat zu bleiben. Ihm gehören derzeit 14 Vertreter der wichtigsten Organisationen des katholischen Lebens der Bundesrepublik Deutschland an. Der Leiter dieser Verbindungsstelle ist Prälat Dr. Josef Homeyer, der

¹⁸) Dr. J. Homeyer: a. a. O. S. 20.

¹⁹) Dr. J. Homeyer: a. a. O. S. 20.

²⁰) Siehe hierzu: Hubert Halbfas. In: H. H. Groothoff: *Streit um die Christlichkeit der Schule*, S. 69 f.

Sekretär der Bischofskonferenz. — Das Kommissariat für Bildung der Deutschen Bischofskonferenz gibt unter dem Titel Engagement (Anregungen, Informationen, Mitteilungen für katholische Schulen) eine Vierteljahresschrift als offizielles Organ der Katholischen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland heraus. Eine weitere Informationsquelle auf dem katholischen Bildungssektor bildet die monatlich erscheinende Zeitschrift *ibw-Journal*, die vom Informationsdienst des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen herausgegeben wird. Beide Periodika bieten den in der Praxis stehenden katholischen Lehrern wertvolle und angesichts der Verunsicherung, die sich auch im pädagogischen Bereich allgemein bemerkbar macht, geradezu unentbehrliche Orientierungshilfen in der Auseinandersetzung um die ideale unterrichtliche und erzieherische Förderung der Jugend.

Alle Diözesen gewähren den Katholischen Schulen eine finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Kirchensteuer.

In Nordrhein-Westfalen und anderen industriestarken Bundesländern übernehmen sie die Hälfte der Eigenleistungen. In der Diözese Münster wurde in den Jahren 1970—1975 aus den Kirchensteuermitteln den 70 Katholischen Schulen ein Betrag von DM 24 102 618,— für laufende Schulkassenzuweisungen (Personal- und Sachaufwand) und DM 50 152 334,— für Schulbaumaßnahmen bereitgestellt²¹⁾.

Um die Fortbildung der Lehrer an Katholischen Schulen zu sichern, werden von den Diözesen Institute für Lehrerfortbildung unterhalten, die in ihrer äußeren und inneren Organisation unseren „Pädagogischen Instituten“ gleichen. Eines dieser Institute ist das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden. Träger des Instituts ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung in Düsseldorf. Gegründet wurde es von den fünf Diözesen in Rheinland-Westfalen. Lehrende aller Schulformen können an den Veranstaltungen dieses Instituts teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Erstattung von Auslagen erfolgt im Rahmen der für Dienstreisen geltenden Bestimmungen durch das Institut. Gehalten werden Wochenkurse und mehrtägige Kurse. Auch schulinterne Tageskurse werden veranstaltet. Sie können bei der Institutsleitung beantragt werden, sind ebenfalls kostenlos und werden im Rahmen des Möglichen von ihr berücksichtigt. Im Programmheft für das erste Halbjahr 1977 werden in 14 Themenkreisen (Theologie/Didaktik und Methodik des Religionsunterrichtes; Philosophie; Psychologie/Sexualkunde/soziales Lernen; Sonderschulpädagogik/Heilpädagogik/Erziehung für Verhaltensauffällige; allgemeine Didaktik und Erziehung/Curriculumforschung/ Bildungsorganisation; Pädagogikunterricht; Medienpädagogik; Kommunikations- und Interaktionstraining; Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts;

²¹⁾ Dr. J. Dikow, a. a. O. S. 84 f.

Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes; Mathematik und ihre Dialektik; Biologie und ihre Didaktik; Sozial- und Politwissenschaften/Geschichte/Geographie/Wirtschaftslehre und ihre Didaktik; Unterricht für ausländische Kinder) 101 Veranstaltungen angeboten. In ihrem Rahmen wird auch der Projektentwicklung, d. i. der Erarbeitung und Erprobung von Unterrichtseinheiten in verschiedenen Fächern, für die sich eine didaktische oder curriculare Notwendigkeit ergibt, ein besonderes Augenmerk zugewandt. Die dabei gewöhnlich in Gruppenarbeit zustande gekommenen Ergebnisse bilden die Unterlagen für neue Schulbücher.

Im Generalvikariat eines jeden Bistums ist eine Hauptabteilung Schule und Erziehung eingerichtet, ein sogenanntes „Schuldezernat“ (Schulamt). Folgende Aufgabengebiete werden unter anderem von dieser Hauptabteilung bearbeitet: Schulpolitische Angelegenheiten, Religionspädagogik, Schulseelsorge, Schüler-, Eltern-, Lehreragenden, Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek und Mediothek, Katholische Schulen. Dem Leiter des Schulamtes der Diözese Münster stehen zur Wahrnehmung dieser Dienste 20 Mitarbeiter zur Verfügung.

Angesichts der Tatsache, daß in der Öffentlichkeit immer wieder die Frage gestellt wird, wozu eigentlich Schulen mit eigener Prägung notwendig sind, da doch der Staat ohnehin für das gesamte Bildungswesen aufzukommen hat, ist die Beantwortung dieser Frage zu einem Hauptanliegen der Öffentlichkeitsarbeit der Unterhaltsträger Katholischer Schulen in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Unter anderem hat Dr. J. Dikow, der Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster in seinem Buch: *Katholische Schule in freier Trägerschaft*²²⁾ den Versuch unternommen, aufgrund der Leitlinien für die Entwicklung des katholischen Schulwesens, wie sie im Dokument des II. Vatikanischen Konzils „Die Erklärung über die christliche Erziehung“, im Entwurf der Hl. Kongregation für das katholische Bildungswesen „Katholische Schule in der pluralistischen Gesellschaft“ und in der Vorlage der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ bereits vorliegen, eine Antwort auf die Frage: „Wozu eigentlich katholische Schulen in freier Trägerschaft?“ in 15 Thesen zu formulieren. Er hält es dabei für zweckmäßig und notwendig, zwischen den Zielen (finale Bestimmung) und den Kennzeichen (operationale Bestimmung) Katholischer Schulen zu unterscheiden. In den ersten zwei Kapiteln seiner Schrift sind sie ausführlich dargelegt²³⁾. Wir geben sie auf den folgenden Seiten in ihren wesentlichen Aussagen wieder:

²²⁾ Dr. J. Dikow: a. a. O.

²³⁾ Dr. J. Dikow: a. a. O. S. 8—23.

I. ZIELE KATHOLISCHER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

These 1: „Katholische Schulen in freier Trägerschaft werden errichtet und unterhalten, um jungen Menschen und ihren Eltern einen Dienst zu erweisen.“

„Diesen Dienst erbringen solche Schulen gemeinsam mit denen in kommunaler, staatlicher und anderer privater Trägerschaft. In den katholischen wie in den anderen Schulen folgen damit die dort tätigen Menschen einem Gebot der Liebe.“

These 2: „Katholische Christen gestalten Schulen, um die religiöse Bildung und Erziehung zu fördern.“

„Bildung und Erziehung sollen darauf gerichtet sein, den jungen Menschen zu befähigen, sich als Christ in der Welt zu verhalten. Von bloßer Information oder gar Indoktrination ist hier nichts zu erhoffen. Die Aufgabe der Schule muß es vielmehr sein, daß sie sich ihren Schülern — auch deren Lehrern und Eltern — als ein Ort anbietet, wo in einer Gemeinschaft von Glaubenden die Freundschaft des Herrn als eine neue Qualität des Lebens erfahren werden darf. Glauben ist gewiß als gnadenhaftes Geschenk nicht lehrbar; doch können auf den Glauben gerichtete Reflexion, können Befähigung zur Meditation, Selbstbeherrschung und Dialogfähigkeit die von der Gemeinschaft der Glaubenden dem einzelnen geschuldeten Voraussetzungen sein, von denen aus zu einem personalen Glaubensvollzug vorgestoßen werden kann.“

These 3: „Durch katholische Schulen in freier Trägerschaft können Katholiken und Kirche ihre Erziehungs- und Bildungsvorstellungen in die gesellschaftliche Entwicklung einbringen.“

„Sie vermögen so am konkreten Beispiel zu zeigen und zu erproben, welche Vorstellungen sie von Schulen haben; sie können diese Vorstellungen dann auch konkret und nicht nur in der Theorie einer öffentlichen Kritik vor Augen stellen. Es gibt selbstverständlich auch eine Form des Wirkens in der Welt, bei der der einzelne Christ in allen Arten von Schulen an seiner Stelle tätig sein kann. Daneben tritt mit den Einrichtungen in freier Trägerschaft die Leistung, die katholische Christen als soziale Gruppe zu erbringen vermögen. Sie setzen dabei voraus, daß diese Leistung das Erziehungswesen im ganzen bereichert.“

These 4: „Schulen in freier Trägerschaft sollen den Eltern und Schülern ein Alternativenangebot gegenüber den staatlichen und kommunalen Schulen machen.“

„Mit den hier zur Diskussion stehenden Schulen wird einer der Freiheit und dem pädagogischen Fortschritt abträgliche Monopolisierung der Informations- und Sozialisationskanäle der Gesellschaft vermieden. Es eröffnet sich die Chance, einer Vielfalt anthropologischer und weltanschaulicher Prägungen Raum zu geben ... In dem Maß, wie die Schulen in freier katholischer Trägerschaft ihre Ansprüche erkennbar machen können, er-

halten die Eltern ein Angebot, Kinder in einer bestimmten und in einer diesen Eltern erwünschten Weise zu erziehen. Ein solches Angebot von Alternativen dient damit auch der Realisation des Elternrechtes.“

These 5: „Die Schulen in freier katholischer Trägerschaft sollen auch um Verständnis dafür werben, daß es besondere und notwendige Dienste in der Kirche gibt. Sie sollen für die Wahrnehmung dieses Dienstes vorbereitende Hilfe leisten.“

„Dabei kann es sich um Dienste von der engagierten Willensbildung und Mitverantwortung in den Gemeinden über die spezifischen sozialen Berufe bis hin zu den Ordens-, Priester- und übrigen kirchlichen Berufen handeln.“

These 6: „Katholische Christen unterhalten Schulen, um einen geschichtlich gewachsenen und wertvollen Bestand an Schulen zu unterhalten und weiterzuentwickeln.“

„Das Schulwesen in freier katholischer Trägerschaft stellt eine hohe Leistung vergangener christlicher Generationen dar; in ihm werden große Werte pädagogischer, kultureller, religiöser, sozialer und ökonomischer Natur erhalten. Eine solche Tradition nicht abreißen zu lassen, ist eines der Motive für die Unterhaltung katholischer Schulen.“

II. KENNZEICHEN KATHOLISCHER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

These 7: „Die katholische Schule soll eine gute Schule sein.“

„Das heißt vorab, daß sie eine Didaktik und Methodik verfolgt, die dem Schüler gerecht wird. Angesichts der sehr kontrovers diskutierten Frage, was denn dem Schüler gerecht wird, ist eine solche Forderung allerdings recht formal. Sie soll aber feststellen, daß weder jedem modischen Trend nachzulaufen und der Nutzen überkommener Erfahrungen zu verkennen ist, noch einfach ein Festhalten an dem, was man immer schon gemacht hat, die Richtschnur der Pädagogik abgeben darf, sondern ein genaues — und auch liebevolles Hinsehen auf das, was den Schülern wirklich hilft . . . Zur guten Schule gehört sodann, daß sie sozial offen ist und die schwächeren Glieder der Gesellschaft besonders berücksichtigt . . . Daher sollte die katholische Schule Maßnahmen vorbereiten und durchführen, die den Schulerfolg der durch soziale Herkunft, gesundheitliche Schäden, persönliche und familiäre Unglücksfälle oder ausländische Herkunft besonders benachteiligten Schüler sicherstellen. Nicht der Verzicht auf das Leistungsprinzip, sondern die Vermittlung gerechter Leistungschancen kennzeichnen die gute Schule . . . In ihr sollen Mitwirkung und Mitbestimmung aller Beteiligten zunächst dadurch gefördert werden, daß sorgfältige und verständliche Informationen für die Eltern und Schüler über die Schule, ihr Pro-

gramm und die an ihr möglichen Schullaufbahnen bereitgestellt werden ... Schließlich verlangt das Ziel, eine gute Schule zu führen, vom Träger der katholischen Schule, daß er für eine wissenschaftlich verantwortete Begleitung und für eine vernünftigen pädagogischen Grundsätzen entsprechende Ausstattung der Schule sorgt. Er soll lieber wenige gute als viele schlechte Schulen unterhalten.“

These 8: „Die katholische Schule soll eine erziehungsintensive Schule sein.“

„Für die Schule in freier katholischer Trägerschaft sollte sodann die Erziehungsintensität kennzeichnend sein. Alle hier denkbaren Formen der Erziehung sollten Gelegenheiten schaffen, daß der Schüler seinen Mitschülern und Lehrern personal begegnen kann und daß die Tugenden sozialer Verhaltensweisen entwickelt und erprobt werden.“

These 9: „Die katholische Schule soll ihre Ziele und die Wege zu ihnen immer neu bedenken.“

These 10: „Die katholische Schule soll ihre Ziele in geeigneter Weise auch im Unterricht verfolgen.“

„Zwei ihrer besonderen Aufgaben kann und soll die Schule in freier katholischer Trägerschaft in geeigneter Weise im Unterricht verfolgen: die Aufgabe, den Schüler für die Frage nach dem Sinn des Lebens zu sensibilisieren, und die Aufgabe, die Sachergebnisse der Fächer mit den Aussagen der Offenbarung und den Dokumenten der Kirche zu konfrontieren.“

These 11: „Die katholische Schule soll sich dem Schüler als ein Ort anbieten, in dem Erfahrung des Glaubens möglich ist.“

„Der Glaube wird in der Gemeinschaft derer, die glauben und aus diesem Glauben heraus gemeinsam handeln, erfahren.“

These 12: „Lehrer an katholischen Schulen sollen diese als einen Ort erfahren dürfen, in dem eine Gemeinschaft der aus dem Glauben Handelnden eine neue Lebensqualität gewinnt.“

„Was für den Schüler lediglich ein Angebot ist, das auf den noch im Reife-prozeß stehenden jungen Menschen durch eine gewisse Zurückhaltung Rücksicht nehmen soll, verliert sicher jede Kraft, wenn es auf die Dauer nicht für einen prägenden Anteil des Kollegiums einer Schule in freier katholischer Trägerschaft Wirklichkeit ist; daß sich Lehrer hier als eine Gemeinschaft der aus dem Glauben Handelnden erfahren, daß sie so eine neue Lebensqualität gewinnen, die nur sehr unvollkommen mit Formeln wie ‚Freundschaft des Herrn‘, ‚Nachfolge Christi‘, ‚Hingabe an den Willen Gottes‘ umschrieben worden sind. Gemeinsames Beten und gemeinsames Planen und gemeinsames Handeln aus dem Glauben sollen eine solche Gemeinschaft kennzeichnen ... Ohne daß diese Lehrerschaft das Beispiel, das stille und alle Freiheit lassende Beispiel einer Gemeinschaft der aus dem

Glauben Handelnden bietet, ist nicht auf eine Nachfrage unter den Schülern zu hoffen. Dazu kommt ein anderes: Das, was in der Schule den Lehrern begegnen wird: Leid und Bedrängtheit, Behinderung und Schuld, Ängstlichkeit und Scheu manches jungen Menschen ist für ihn das eigentliche Feld des Handelns aus dem Glauben; hier begegnet er seinem Nächsten. Eine so bedrängende und zugleich so spezifische Situation, wie sie die des hilfsbedürftigen jungen Menschen in der Schule ist, ruft geradezu nach Gemeinschaften von Menschen, die sich solcher Not aus dem Glauben heraus annehmen.“

These 13: „Die katholischen Schulen sollen untereinander kooperieren.“

„Wichtig ist auch, daß die einzelne Schule bei ihren Bemühungen nicht alleingelassen wird und sich nicht isoliert. Zu ihren Kennzeichen sollte gehören, daß sie sich bereithalten, miteinander auch im Rahmen kirchlicher Einrichtungen oder freivereinbarter Kooperationsformen zusammenzuarbeiten.“

These 14: „Die katholischen Schulen sollen ihren Dienst im Zusammenhang der Gesamtkirche und der Gemeinde am Ort leisten.“

These 15: „Die katholischen Schulen sind gemeinnützige Einrichtungen.“

„Als selbstverständlich ist noch anzumerken, daß die katholischen Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Einrichtungen sind und keinen Gewinn erzielen dürfen. In der Öffentlichkeit soll man für Verständnis dafür werben, daß deshalb der Ausdruck ‚Privatschule‘, der die Vorstellung von Schulgeld und Gewinnbetrieb assoziiert, unangemessen für diese Schule ist.“

*

Eine Frage bleibt noch offen:

Was veranlaßt den Christen, an der Verwirklichung der Katholischen Schule, wie sie ihrer Zielsetzung und den hieraus sich ergebenden Kennzeichen unserm heutigen Verständnis nach aussehen soll, tatkräftig mitzuarbeiten? Welcher Beweggrund motiviert ihn hierzu?

Die Antwort gibt die gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD:

„Grund für ihr Wirken im Bildungsbereich erblicken Christen in der Liebe, mit der Gott uns Menschen liebt, in der er in Jesus unser Bruder geworden ist, damit wir in liebender Antwort an ihn und alle Mitmenschen das Kommen seines Reiches vorbereiten“²⁴⁾.

²⁴⁾ Dr. J. Homeyer: a. a. O. S. 5.

LITERATUR ZUM VORLIEGENDEN THEMA IN BÜCHERN UND BRO- SCHÜREN

Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.), „Soziale Funktion der freien Schulen“, Stuttgart 1976.

Heinz Brauburger: Freie Schulen in einem sozialen Rechtsstaat. In: Katholische freie Schulen in Hessen, Katholische Landeskonferenz für Schule und Erziehung in Hessen, Wiesbaden 1971, S. 14.

Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt: Erziehungsvorstellungen katholischer Christen exemplarisch präsent machen! In: Erziehung heute — Katholische Schulen in freier Trägerschaft, Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, 1976, Seite 5.

Dr. Joachim Dikow: Katholische Schule in freier Trägerschaft, Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, 2. Auflage 1975.

P. Heinrich Goergen CSSp: Katholische freie Schule/Verzeichnis der katholischen Schulen und Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, Kirchliche Zentrale für kirchliche freie Schulen und Internate, Köln 1975.

Dr. Josef Homeyer: Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland), Bischöfliche Ordinariate und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1975.

P. Dr. Winfried Kämpfer OSB: Katholische Schulen heute — Antwort auf Fragen unserer Zeit. In: Erziehung heute — Katholische Schulen in freier Trägerschaft, Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Ordinariat Paderborn, 1976, S. 10.

Dr. Helmut Kasper: Stellung und Aufgabe kirchlicher Schulen heute. Selbstvertrieb, Mainz.

Dr. Helmut Kasper: Was leisten die katholischen freien Schulen in Hessen? Weshalb katholische freie Schulen? In: Katholische freie Schulen in Hessen, Hrsg. Katholische Landeskonferenz für Schule und Erziehung in Hessen/Wiesbaden, 1971, S. 3 und S. 8.

Dr. Waldemar Molinski: Katholische Schule heute und eine Theorie zur Reform. In: Katholische Schule von morgen, Recklinghausen 1968, S. 8.

Karl Heinz Potthast: Der Mensch im Mittelpunkt der Schule heute? In: Erziehung heute — Katholische Schulen in freier Trägerschaft, Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Ordinariat Paderborn, 1976, S. 56.

Dr. Clemens Willeke: Grundüberlegungen zur Erziehung in einer veränderten Schule und Gesellschaft. In: Erziehung heute — Katholische Schulen in freier Trägerschaft, Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Ordinariat Paderborn, 1976, S. 32.

ZEITSCHRIFTEN:

Engagement, Anregungen, Informationen, Mitteilungen für katholische Schulen.

Herausgeber: Prof. Dr. Aloys Heck, Leiter der Zentralstelle für Bildung der Deutschen Bischofskonferenz.

Anschrift: 5300 Bonn, Kaiserstraße 163.

Erscheinungsweise: vierteljährlich.

ibw-Journal, Informationsdienst des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen.

Herausgeber: Deutsches Institut für Bildung und Wissen, Berlin.

Anschrift: IBW 479 Paderborn, Busdorfwall 16.

Erscheinungsweise: monatlich.